

## Hintergrundinformationen zum neuen Mindestlohn im Dachdeckerhandwerk

Zum 19. März 2010 hat der neue Mindestlohn für das Dachdeckerhandwerk die Allgemeinverbindlichkeit durch das Bundesarbeitsministerium (BMAS) erhalten. Der neue Mindestlohn ist damit nicht nur mit erheblicher Verspätung von beinahe drei Monaten in Kraft getreten. Vielmehr hat die Bundesregierung nur einen Teil des im September 2009 abgeschlossenen Tarifvertrages für allgemeinverbindlich erklärt.

**Der von den Tarifvertragsparteien im Tarifvertrag vereinbarte Stufenplan, der bis 2013 Erhöhungen des Mindestlohnes in 4 Stufen (auf dann 11,20 €) vorsieht, hat vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Allgemeinverbindlichkeit nur eingeschränkt erhalten:** nur für die ersten beiden Stufen und nur bis zum 31. Dezember 2011!

Obwohl der beim BMAS angesiedelte Tarifausschuss dem Antrag der Tarifvertragsparteien auf Erteilung einer Rechtsverordnung für den gesamten Mindestlohntarifvertrag am 10. Februar 2010 stattgegeben hatte, wurde das weitere Verfahren durch ein Veto des Bundeswirtschaftsministers Brüderle blockiert. Damit wird auch deutlich, welche neoliberalen Ziele die FDP in der schwarz-gelben Bundesregierung verfolgt.

Als Begründung für den Brüderle-Einspruch wurde angeführt, die Laufzeit des Tarifvertrages sei zu lang und eine Allgemeinverbindlichkeit komme nur bis 2011 in Frage, da die Bundesregierung im Koalitionsvertrag eine Überprüfung aller Mindestlöhne im Jahr 2011 vereinbart hat.

Die IG BAU und der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks wurden aufgefordert, einen neuen Antrag zur Erteilung der Rechtsverordnung bis 31. Dezember 2011 einzureichen. Die IG BAU hat das strikt abgelehnt. Das in schwierigen Verhandlungen gefundene Tarifergebnis kann und darf auf politischer Ebene nicht einfach vom Tisch gewischt werden.

Die Bundesregierung hat einseitig die Rechtsverordnung zum Mindestlohn im Dachdeckerhandwerk auf 2 Jahre, bis zum 31. Dezember 2011, verabschiedet. Die Tarifvertragsparteien hatten ihren ursprünglichen Antrag aufrechterhalten.

### **Festzuhalten ist:**

Der Wille der Tarifvertragsparteien wurde klar missachtet, die Tarifautonomie mit Füßen getreten. Die ablehnende Haltung der FDP zu Mindestlöhnen ist mehr als deutlich.

Klar wird aber auch, dass wir um die Tarifautonomie, unsere Tariflöhne und die Mindestlöhne in unseren Branchen kämpfen müssen.

